

„Wir sind Kammer“ – in Nürnberg

Bericht des Präsidenten Dr. Gerald Qitterer

Bayerns Ärztepräsident gliederte seinen Arbeitsbericht in die Punkte: Aktuelles aus der Berufspolitik, Weiterbildung, Fachsprachprüfung, Medizinische Fachangestellte, Prävention sowie Bayerisches Ärzteblatt/Relaunch Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Medizinstudium und Nachwuchs

„Wir brauchen mehr Ärztinnen und Ärzte, mehr Studienplätze, einen anderen Zugang zum Studium und den Erhalt des universitären Studiums“, sagte Dr. Gerald Qitterer den Delegierten zum Thema Medizinstudium und Nachwuchs. Es dürfe „kein Telekolleg und kein Sonderangebot des Medizinstudiums über Bachelor und Masterstudiengänge“ geben.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Beim Punkt Digitalisierung im Gesundheitswesen sagte der Präsident: „In der Digitalisierung im Gesundheitswesen sehe ich große Chancen, sie birgt aber auch die Gefahr der Übergriffigkeit, dann wenn man auf der Jagd nach Daten ist“. Daten müssten geschützt werden. Klarzustellen sei, dass Daten, welche von uns Ärzten erhoben werden, in einer sogenannten Patientenakte erfasst werden. Daten, die der Patient über sich speichere, egal ob zu Krankheiten oder gesundheitlichen Aktivitäten, liegen in seiner Gesundheitsakte. Es könne nicht sein, dass Ärzte nur über das Smartphone des Patienten die Befunde austauschen könnten. Qitterer forderte in diesem Zusammenhang eine eigene Telematik-Plattform für die innenärztliche Kommunikation über die Patienten und dafür eine gesetzliche Verankerung. „Unsere Profession ist es, die dem Patienten mit kompetentem Wissen rund um seine Gesundheit und informierten Entscheidungsfindungen zur Seite steht. Auf der Ebene menschlicher Gefühle, dem geschützten und vertrauten Raum der persönlichen Arzt-Patienten-Beziehung“.

Eingriffe der Politik

Der Präsident kritisierte die Eingriffe der Politik: „Kammern beraten und unterstützen die Politik in gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Wo werden wir befragt? Ich vermisste, dass es so ist. Ich möchte vorher meine Stellungnahme abgeben und nicht hinterher, wie beispielsweise beim TSVG“, so Qitterer. Eine Sprechstun-



Sprach über die Chancen und Risiken der Digitalisierung: Präsident Dr. Gerald Qitterer.

denerweiterung sei ein Eingriff in die ärztliche Freiberuflichkeit, ein Gefühl der fehlenden Wertschätzung und Misstrauenskultur. Nötig sei stattdessen ein Angehen der Nachwuchsgewinnung. Als zweites Beispiel nannte Qitterer das Entlassmanagement, das eigentlich bei Patienten mit erhöhtem Versorgungsaufwand zur Anwendung kommen und den Übergang in die nächste Versorgungsebene sicherstellen sollte. Weitere Beispiele stellten das Notfallsanitätärgesetz, das eine Übertragung eigenständiger heilkundlicher Tätigkeiten beinhalte, sowie das Gutachten des Sachverständigenrates, dar. „Wir sind ein freier Beruf und sind verantwortlich für die medizinische Versorgung. Egal wo wir tätig sind: Unabhängig von ökonomischem Druck, vor allem in den Kliniken, und unabhängig auch bei Fortbildungsveranstaltungen, bei der Erstellung von Studien und wissenschaftlichen Arbeiten. Dafür steht die Kammer“, sagte Qitterer.

Medizinische Versorgungszentren

Kurz kam Bayerns Ärztechef auch auf die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu sprechen: „Aktuell hat in diesem Zusammenhang das Thema Fremdinvestoren im Gesundheitswesen Fahrt aufgenommen“. Dazu gebe es einen Artikel im *Deutschen Ärzteblatt* („Ambulante Versorgung:

Investoren auf Einkaufstour“, Dtsch Arztebl 2018; 115(39): A-1688/B-1422/C-1408 – Anm. d. Red.). MVZ bildeten einen Schwerpunkt für Investments von Private-Equity-Gesellschaften. Die Zahl der MVZ in Händen von Finanzinvestoren liege zurzeit schätzungsweise bei 420 von insgesamt rund 2.500 in Deutschland. Das seien „mögliche berufspolitische Herausforderungen, für die wir gemeinsam mit der Selbstverwaltung und der Politik, beispielsweise mit dem Gesundheitsministerium, Lösungen finden müssen“. Qitterer fragte nach, wie die Entwicklung weitergehen werde, welche Auswirkungen sie auf die Patientenversorgung und welche für die Freiberuflichkeit des Arztes habe.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe

In Sachen „Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ ging der Präsident kurz auf die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz 2017 ein, wonach Vorschläge hin zur sektorenübergreifenden Versorgung im Hinblick auf die Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssicherung der Telematik-Infrastruktur, der Ausbau der Vernetzung des Gesundheitswesens sowie die Ausrichtung am medizinischen und pflegerischen Bedarf erarbeitet werden müssen.



Für den Erhalt der Krankenhäuser forderte Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar die erforderlichen finanziellen Mittel.

An dieser Stelle Quitterer wörtlich: „Wir wehren uns gegen jede Übertragung heilkundlicher Maßnahmen an nichtärztliche Gesundheitsberufe wie den ‚Physician Assistant‘ oder den Vorschlag, Impfungen durch den Apotheker durchzuführen.“

Weiterbildung

Der Präsident ging kurz auf die Datenschutzgrundverordnung ein, bevor er zur Weiterbildung, dem Kernthema der BLÄK kam. Hier zeigte er unter anderem die erfreuliche Entwicklung der Anträge im Rahmen der Förderung in der Weiterbildung Allgemeinmedizin auf (1.433 in 2017/18) und auch die Entwicklung der Anträge im Rahmen der Förderung in der Weiterbildung Allgemeinmedizin „Quereinstieg“ zeige nach oben. Beeindruckend nannte der Präsident die „Entwicklung des Bearbeitungsvolumens insgesamt“, der in seinem Vortrag auch die erfolgreiche Arbeit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) darstellte. Beeindruckende Zahlen zeigte Quitterer auch in Sachen Fachsprachprüfung, die die BLÄK seit April 2017 im Auftrag des Gesundheitsministeriums durchführt. 29 Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen und sechs Sprachwissenschaftler haben seit Beginn 1.480 Prüfungen durchgeführt. Dabei haben 736 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestanden und 744 nicht. Ein Ergebnis, das der Präsident verteidigte, sei doch die Sprachkompetenz nicht nur in der Arzt-Patienten-Kommunikation sondern auch in der innerärztlichen Kommunikation enorm wichtig. Erfreuliche Zahlen präsentierte Quitterer auch beim Thema Medizinische Fachangestellte (MFA): 3.432 neue Ausbildungsverträge (Vorjahr: 3.426 Verträge) seien zu verzeichnen, und insgesamt würden 8.920 Auszubildende aktuell

laufend von der Fachabteilung betreut. Bislang absolvierten 1.393 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ergänzungsprüfung zur Nichtärztlichen Praxisassistent(in). Quitterer erwähnte ferner die verstärkte MFA-Öffentlichkeitsarbeit mit Poster-Kampagne, Artikelserien im *Bayerischen Ärzteblatt* und Messeauftritten. Besonders ging der Präsident auf die Präventionsaktivitäten der BLÄK ein. So engagierte sich die BLÄK im Berichtszeitraum 2017/18 insbesondere bei den Themen Schutzimpfungen, Gesundheitskompetenz in der Schule, Kindeswohlgefährdung, Selbsthilfe und begleitete Präventionskampagnen als Partner, beispielsweise des Gesundheitsministeriums. Abschließend sprach Quitterer noch aktuelle Entwicklungen des *Bayerischen Ärzteblattes* sowie den Relaunch der Homepage der BLÄK an und stellte in Aussicht, dass in Kürze unter www.blaek.de ein runderneuerter Internetauftritt erscheinen werde. Verbesserte Suche, responsives Design und ein nutzerzentrierter Ansatz seien hier Kernelemente. „Wir sind Kammer“ schloss Quitterer seinen Vortrag mit seinem Motto, das den Zusammenhalt des Berufsstandes unterstreicht.

Bericht des Vizepräsidenten Dr. Andreas Botzlar

Dr. Andreas Botzlar berichtete aus seinem Tätigkeitsbereich. Zum Thema Fortbildung berichtete Botzlar von einer gestiegenen Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen. So biete die BLÄK weiterhin diverse curriculare Qualifizierungen an, die zum Teil auch in E-Learning-Einheiten absolviert werden könnten. Botzlar zeigte die

Weiterentwicklung des E-Learnings der vergangenen 20 Jahre. Mit der Plattform „ILIAS“ im Jahr 2007 hätten bereits 7.000 Teilnehmer mit E-Learning arbeiten können. Im Jahr 2017 sei dann die „Moodle-Plattform“ eingeführt worden, mit der das E-Learning verbessert worden sei. Hinsichtlich des Fortbildungspunktekontos sei zu vermerken, dass alle Ärztinnen und Ärzte serviceorientiert und sorgfältig durch die BLÄK mitbetreut worden seien. Botzlar verwies auch auf den Beschluss des vergangenen Bayerischen Ärztetages, wonach eine Vereinfachung der Anmeldung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgen sollte. In Kooperation mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg sei ein vereinfachtes webbasiertes Anmelden für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen möglich gemacht worden. Dies sei nun in nur fünf Schritten möglich. „Wir haben es hier mit einem prozessorientierten, übersichtlichen Anmeldevorgang zu tun“, lobte Botzlar das Verfahren.

Zum Thema Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung berichtete Botzlar von den Schwerpunktthemen aus den Sitzungen. Neben der neuen Betäubungsmittel-Verschreibungsordnung (BtmVV) und den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger habe es eine Sachdiskussion zur Substitutionssituation in Justizvollzugsanstalten gegeben. Weiter thematisiert worden sei eine mögliche Vergütung der Substitutionsbehandlung dort und der Umgang mit substituierenden Ärzten. Hinsichtlich des Investitionsprogrammes gebe es ein hohes Engagement und eine hohe Professionalisierung bei der Umsetzung seitens der Suchtmediziner. „Wir haben hier ein Angebot, das Hilfe vor Strafe stellt“, erklärte der BLÄK-Vize. Betroffene müssten das Angebot allerdings auch annehmen.

Aus dem Bereich Krankenhausplanung berichtete Botzlar von einem Fachprogramm für Zentren und Schwerpunkte in der stationären Versorgung. Ziel sei hier die bedarfsgerechte Zuweisung eines speziellen Versorgungsauftrages. Besondere Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten könnten sich gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ergeben aus: einer überörtlichen und krankenhaushausübergreifenden Aufgabenwahrnehmung, der Erforderlichkeit von besonderen Vorhaltungen eines Krankenhauses, insbesondere in Zentren für seltene Erkrankungen, oder wenn die Notwendigkeit bestehe, die Versorgung wegen außergewöhnlicher technischer und personeller Voraussetzungen auf einzelne Standorte zu konzentrieren.

Zum Thema Entlassmanagement erklärte Botzlar, dass dies nur dann im Einzelfall sinnvoll sei, wenn

ein erhöhter Versorgungsbedarf des Patienten herrsche. „Wir wollen ärztliche und nichtärztliche Arbeitskraft, die dringend für die eigentliche Behandlung und Betreuung von Patienten gebraucht wird, nicht vergeuden“, betonte er. Hinsichtlich der laufenden Koalitionsverhandlungen sprach sich Botzlar dafür aus, bei der Krankenhausversorgung in Bayern den Wettbewerb nicht zu scheuen. Wenn Prämisse sei, dass kein kleines Krankenhaus in der Peripherie schließe, müssten auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Bericht des Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Rechl

Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl informierte die Delegierten über aktuelle Fragestellungen der Berufsordnung (BO). Insgesamt werde der Bereich Berufsaufsicht komplexer, da die Sachverhalte immer schwieriger zu klären seien. Dies gelte zum Beispiel bei der berufsrechtlichen Beratung bei der Vertragsprüfung vor Abschluss gemäß § 24 BO. Hier müsse das Augenmerk auf haftungs- und berufsrechtliche Fallstricke, wie zum Beispiel Zuweisung gegen Entgelt, Gewerbeverbot oder Rechtsscheinhafung, gerichtet werden. Bei der gemeinsamen sektorenübergreifenden Clearingstelle „Rechtskonformität“, die gemeinsam von BLÄK, Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) und Bayerischer Krankenhausgesellschaft (BKG) betrieben werde, sei eine deutliche Zunahme von Verfahren, insbesondere was bereits abgeschlossene Verträge betreffe, zu beobachten. Rechl empfahl, Verträge auf alle Fälle vor Vertragsabschluss prüfen zu lassen.



Informierte über aktuelle berufsrechtliche Fragen der Berufsordnung: Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl.

Im Februar 2018 hat der Bundesgerichtshof eine Löschungspflicht bei mangelnder Neutralität bei einem Bewertungsportal bejaht. Aufgrund der konkreten Gestaltung der Internetseite sei das Bewertungsportal kein „neutraler Informationsvermittler“. Das Profil nicht zahlender Ärzte sei zu einer Werbeplattform zahlender Konkurrenten geworden und das Recht auf informelle Selbstbestimmung der klagenden Ärztin überwiege in diesem Fall. Das Bewertungsportal habe daraufhin umgehend die Vorgehensweise geändert. Rechl erklärte: „Es bleibt abzuwarten, ob das geänderte Geschäftsmodell anhand der Vorgaben

des Bundesgerichtshofes erneut gerichtlich überprüft wird. Nach wie vor besteht die Gefahr der Manipulation“.

Für eine neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sei mittlerweile ein novelliertes Leistungsverzeichnis mit 5.589 Leistungslegenden entwickelt worden. Im August 2018 wurde eine wissenschaftliche Kommission der Bundesregierung über die Weiterentwicklung des Vergütungssystems, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung ins Leben gerufen. Die Bundesärztekammer sei in dieser Kommission nicht vertreten. In Abhängigkeit vom politischen Prozess soll dem Bundesministerium für Gesundheit ein Konsensvorschlag übergeben werden.

Neue Delegierte auf dem Bayerischen Ärztetag

Die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblattes“ sprach mit drei Delegierten, die zum ersten Mal am Bayerischen Ärztetag teilnahmen. Was sind Ihre Eindrücke vom Bayerischen Ärztetag? Was sind die Themen, die Sie besonders bewegen?

„Mir gefällt die konstruktive Zusammenarbeit sowie die zielorientierte Argumentation der Kammer. Mit Sorge sehe ich jedoch die Angst vor neuen, nichtärztlichen Berufszweigen, die ärztlich gefördert und begleitet werden müssen, um uns künftig zu unterstützen und im Alltag zu entlasten. Meine Hoffnung für die Zukunft ist, dass die jungen Kollegen, und vor allem Kolleginnen, mehr Präsenz in der Bayerischen Landesärztekammer bekommen, um familienfreundlichere Bedingungen zu schaffen und um junge Interessen generell mehr zu vertreten. Persönlich möchte ich mich für die jungen ärztlichen Kollegen und das Notarztwesen und die Notaufnahmen in Bayern einsetzen.“



Dr. Philipp Gotthardt,
Arzt, ÄKV Nürnberg

In Zusammenarbeit mit den Walner-Schulen bietet die BLÄK attraktive Fortbildungsmöglichkeiten für MFA an. Dazu wurde eine neue Anzeige für das Bayerische Ärzteblatt konzipiert, die das Fortbildungsangebot ansprechend und modern präsentiert. Um sich künftig ganz auf die Fortbildung der MFA konzentrieren zu können, wurde die Berufsfachschule für Notfallsanitäter an das MKT-Institut für Notfallmedizin- und Katastrophenschutz Ausbildung in Bayern gGmbH verkauft.

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK habe im Berichtszeitraum 2017/18 1.050 Verfahren abgeschlossen. Durchschnittlich dauerte ein Gutachterverfahren 76 Wochen. „Wir legen hohe Qualitätsstandards an die Verfahren der Gutachterstelle. Im Verlauf eines solchen standardisierten Verfahrens erhalten die



Stellte die aktuelle Entwicklung der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) vor: Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV.

Beteiligten an mehreren Stellen die Möglichkeit zur Stellungnahme, das sogenannte „rechtliche Gehör“, erklärte Rechl. Dadurch ergäben sich immer wieder Leerlaufzeiten und die Bearbeitungszeiten verlängerten sich. Bei 28 Prozent der abgeschlossenen Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt.

Rechl stellte die Trends beim Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung vor: Digitalisierung, Medialisierung und Bürokratisierung. Insbesondere die zunehmende Bürokratisierung erschwere zum Teil Versorgungskonzepte, in vielen Bereichen werde außerdem die Dokumentation überlebenswichtig. Abschließend informierte er über die Arbeit der Kommission Lebendspende und der Ärztlichen Stellen sowie über die Entwicklung in diesen Bereichen.

Ausschüsse

Die Vorsitzenden der vier Ausschüsse berichteten über die Diskussionen und Anträge der vorbereitenden Workshops (siehe Seite 618 f.). Danach stiegen die Delegierten in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 ein. Sie fassten am ersten Tag der Arbeitssitzung knapp 80 Beschlüsse (siehe Seite 608 ff.).

Finanzen und Satzungswerke

Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2017 der BLÄK, der Erträge in Höhe von 33.331.412,25 Euro und Aufwendungen in Höhe von 30.573.212,14 Euro ausweist, wurde vom 77. Bayerischen Ärztetag angenommen. Der Abschluss des Investitionshaushaltes 2017 in Höhe von 362.153,05 Euro

wurde ebenfalls angenommen. Der Vorstand der BLÄK wurde für das Jahr 2017 entlastet. Mit der Prüfung der Betriebsführung und Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wurde die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2019 beschloss der Ärztetag einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 35.386.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 33.772.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 460.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

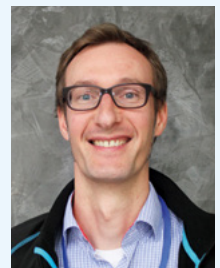
Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), berichtete über die Entwicklung der BÄV im Jahr 2017. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg um 1.563 auf 93.245. Das Beitragsaufkommen stieg um 43 Millionen Euro auf 1,27 Milliarden Euro. Die 36.101 Versorgungsempfänger (plus 956) erhielten insgesamt eine Milliarde Euro an Versorgungsleistungen. Insgesamt wurden Kapitalanlagen in Höhe von 22,1 Milliarden Euro (plus 540 Millionen Euro) veranlagt, die Nettoerträge lagen bei 824 Millionen Euro. Die Nettoverzinsung stieg um 0,15 Prozentpunkte auf 3,78 Prozent. Die Verwaltungskosten lagen mit 27,6 Millionen Euro bei 1,3 Prozent. Die Zinsentwicklung bei den festverzinslichen Wertpapieren sei nach wie vor ein Problem auf der Ertragsseite. Die Zinserträge aus den festverzinslichen Anlagen gingen laufend zurück, bei unveränderten Rahmenbedingungen fallen die Zinserträge unter den Rechnungszinssatz von 3,5 Prozent. Deshalb wurden in der strategischen Anlageplanung 2016 eine Ausschöpfung der aufsichtsrechtlichen Anlagequote sowie eine noch größere Streuung der Anlagen und höhere Investitionen in Sachwerte vorgenommen. Um dies umsetzen zu können, ist der Aufbau erheblicher Sicherheitsmittel erforderlich. Auch deshalb wurde eine zusätzliche Gewinnrücklage eingeführt. Diese wurde 2017 um 191 Millionen Euro auf 882 Millionen Euro aufgestockt. Ein weiterer Risikopuffer seien die stillen Reserven bei Investmentfonds (1.081 Millionen Euro) und bei Immobilien (890 Millionen Euro) sowie die Sicherheits-

Neue Delegierte auf dem Bayerischen Ärztetag

Die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblattes“ sprach mit drei Delegierten, die zum ersten Mal am Bayerischen Ärztetag teilnahmen. Was sind Ihre Eindrücke vom Bayerischen Ärztetag? Was sind die Themen, die Sie besonders bewegen?

„Ich bin angetan von der Vielfalt der Themen, die das ärztliche Handeln betreffen und den Anliegen, die bis in die Politik hineinragen. Beim Thema gesetzliche (GKV) und private Krankenversicherung (PKV) fällt mir auf, dass das Thema zwar angeschnitten wird, aber nur dahingehend, dass es aus der Sicht derjenigen, die sich zu Wort melden, eine unantastbare Gegebenheit ist, dass es diese Trennung in GKV und PKV gibt. Man müsste mehr in den Vordergrund stellen, dass es primär um die Versorgung der Patienten geht und die Finanzierung das Nachrangige ist. Sinnvoll fände ich eine Umverteilung des Geldes, also dass die Gelder, die in der PKV sind auch in die GKV miteinfließen. Damit könnte man der Angst, dass nicht genügend Geld zur Verfügung steht, begegnen. Zum Thema Delegation von ärztlicher Tätigkeit muss ich sagen, dass bevor tatsächlich eine Delegation erfolgen kann, zunächst das Personal – vornehmlich in der Pflege – insgesamt aufgestockt werden müsste.“



Dr. Klaus Hirschbühl,
Facharzt für Innere
Medizin und Hämatologie
und Onkologie,
ÄKV Augsburg

rücklage in Höhe von 769 Millionen Euro. Wittek betonte abschließend: „Unser Versorgungswerk bietet unverändert für eine durchschnittlich ca. 30-jährige Versorgung der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ein Höchstmaß an Sicherheit und Rentabilität im Vergleich zu allen anderen Versorgungsmöglichkeiten.“ Ein ausführlicher Bericht über die BÄV erscheint in der Dezember-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Interessenwahrnehmung

Die Delegierten stimmten dem Vorschlag des Präsidiums zu, dass künftig alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mögliche Interessenwahrnehmungen auf freiwilliger Basis auf der Homepage www.blaek.de veröffentlichen. Ein entsprechendes Formblatt und eine Einwilligungserklärung wurden vorgestellt.

Weiterbildungsordnung

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wurde in einem intensiven Prozess seit 2009 in Absprache mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden neu gefasst und durch die Deutschen Ärztetage 2017 und 2018 zum großen Teil beschlossen. Ein Beschluss bezüglich der Umsetzung der MWBO in die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns sei derzeit nicht möglich, da die Festlegung grundlegender Bestandteile des Abschnitts C (Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildungen) auf Bundesebene noch nicht

abgeschlossen sei. Erst nach dieser Fertigstellung könnten auch einzelne Weiterbildungsinhalte in Abschnitt B (Gebiete) final festgelegt werden. Ebenso liege Abschnitt A (Paragrafenteil) in der Endfassung noch nicht vor. Deshalb habe sich der „Temporäre Ausschuss zur Umsetzung der MWBO“ entschlossen, an den Stellen, an denen eine besondere Dringlichkeit bestehe, materielle Änderungen aus der Beschlussfassung der MWBO zu übernehmen. Die Delegierten stimmten einem Entschließungsantrag mit den vom Vorstand der BLÄK vorgeschlagenen Änderungen zu.

Genfer Gelöbnis

Die 68. Generalversammlung des Weltärztebundes hat 2017 in Chicago (USA) das Genfer Gelöbnis überarbeitet. Der 77. Bayerische Ärztetag hat beschlossen, diese neue Fassung des Genfer Gelöbnisses der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns voranzustellen und damit die bisherige Version zu ersetzen. Die neue Deklaration von Genf wurde im *Bayerischen Ärzteblatt*, Heft 9/2018, Seite 457, veröffentlicht.

Berufsordnung

Die Delegierten machten den Weg für die „ausschließliche Fernbehandlung“ auch in Bayern frei. Dazu beschlossen sie eine Änderung der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) im § 7 Abs. 4. Dieser lautet nun: „Ärzte beraten und behandeln Patienten im persönlichen Kontakt.

Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

Auch die „Wahrung ärztlicher Unabhängigkeit“ wurde von den Delegierten gestärkt bei der Festlegung medizinischer Standards (beispielsweise Leitlinien), bei ärztlichen Studien und im Rahmen ärztlicher Fortbildungen. So beschlossen sie, in der BO auch § 15 Abs. 3 neu zu fassen. Dieser heißt nun: „Als Forscher sowie als Verfasser von Forschungsergebnissen hat der Arzt auch im Hinblick auf die Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse die Verpflichtungen aus der Deklaration von Helsinki einzuhalten. Gegenüber Sponsoren, Herausgebern und Verlegern hat er in dieser Eigenschaft auf die Einhaltung dieser Grundsätze hinzuwirken. Als Forscher ist er zudem verpflichtet, die Ergebnisse seiner Forschung am Menschen öffentlich verfügbar zu machen und ist im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Berichte rechenschaftspflichtig. Er muss darauf hinwirken, dass alle Beteiligten den anerkannten Leitlinien für ethische Berichterstattung folgen. Negative und nicht schlüssige Ergebnisse muss er ebenso wie positive veröffentlichen oder in anderer Form öffentlich verfügbar machen. In der Publikation hat der Arzt Finanzierungsquellen, institutionelle Verbindungen und Interessenkonflikte darzulegen. Berichte über Forschung, die nicht mit den Grundsätzen der Deklaration von Helsinki übereinstimmen, darf er nicht zur Veröffentlichung anbieten.“

Neue Delegierte auf dem Bayerischen Ärztetag

Die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblattes“ sprach mit drei Delegierten, die zum ersten Mal am Bayerischen Ärztetag teilnahmen. Was sind Ihre Eindrücke vom Bayerischen Ärztetag? Was sind die Themen, die Sie besonders bewegen?

„Ich finde es wahnsinnig spannend hier. Vor allem stimmt mich optimistisch, dass viele Themen diskutiert werden, die mich auch im Alltag beschäftigen, sei es die Weiterbildungsordnung oder der Versuch, den Ärztemangel zu lösen. Was auch auf Bundesebene größer diskutiert wird, ist der Plan, die Personalkosten für die Pflege aus den DRGs herauszunehmen. Das ist grundsätzlich richtig, aber man kann nicht nur eine einzelne Berufsgruppe aus den Personalkosten herausnehmen. Wenn schon, dann muss man alle Berufsgruppen herausnehmen, sonst wird die Kommerzialisierung der Medizin nicht gemildert sondern weiter verschärft. Warum? Weil im Krankenhaus das meiste Geld fürs Personal ausgegeben wird – zu seinen Lasten werden in der Regel aber auch Gewinnerwartungen befriedigt. Wenn nur noch Ärzte und Nicht-Pflegepersonal über DRGs abgebildet werden, wird der kommerzielle Druck auf Ärzte weiter zunehmen. Ausbaden müssen das am Ende die Patienten.“



Dr. Christiane Hummel,
Fachärztin für Orthopädie
und Unfallchirurgie,
ÄKV Fürstenfeldbruck

Gebührensatzung

Im Gebührenverzeichnis wurde die Möglichkeit einer Vorkasse von Mindestgebühren vorgesehen. Wie bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen öffentlicher Stellen üblich, könnte dann zumindest ein Teil der Kosten der Sachbearbeitung abgedeckt werden, sollte der Antragsteller verzichten oder auf eine Entscheidung während des Verfahrens verzichten und damit seinen Antrag zurückziehen.

Der 78. Bayerische Ärztetag findet vom 11. bis 13. Oktober 2019 in München statt. Im Jahr 2020 wird der Bayerische Ärztetag vom 9. bis 11. Oktober in Lindau am Bodensee ausgetragen.

Jodok Müller, Dagmar Nedbal,
Sophia Pelzer (alle BLÄK)